

Laibacher Zeitung.

Nr. 173.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Auslieferung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6.00.

Mittwoch, 31. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 20 fr.

1867.

Mit 1. August

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. August bis Ende December 1867:

Im Comptoir offen	4 fl. 60 fr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post unter Schleifen	6 „ 25 „

Ämtlicher Theil.

Gesch vom 25. Juli 1867

über die Verantwortlichkeit der Minister für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder; wieweit für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Jeder Regierungsact des Kaisers bedarf zu seiner Gültigkeit der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers.

§ 2. Die Mitglieder des Ministerrathes können vom Reichsrathe zur Verantwortung gezogen werden für alle innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises denselben zur Last fallenden Handlungen und Unterlassungen, wodurch sie vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit die Verfassung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, die Landesordnung eines derselben oder ein anderes Gesetz verletzen.

§ 3. Diese Verantwortlichkeit umfaßt insbesondere:
a. alle in die Zeit ihrer Amtsführung fallenden Acte der obersten Regierungsgewalt, und zwar vorzüglich die auf ihren Antrag erlassenen oder von ihnen gegengezeichneten oder ohne Gegenzeichnung eines Ministers vollzogenen kaiserlichen Anordnungen;
b. ihre eigenen innerhalb ihres amtlichen Geschäftskreises erlassenen Verfügungen oder Befehle;
c. die absichtliche Unterstützung gröblicher Pflichtverletzung (§ 2) eines anderen Ministers.

§ 4. Die mit der selbstständigen Leitung eines Ministeriums betrauten Beamten sind den Ministern in Beziehung auf deren Verantwortlichkeit gleichzuhalten.

§ 5. Die Verfolgung wegen der im allgemeinen

Strafgesetzbuche verpönten Handlungen oder Unterlassungen, welche einem Minister zur Schuld fallen, steht in der Regel den ordentlichen Gerichten zu (§ 8).

§ 6. Jeder Minister kann vor den ordentlichen Gerichten auf Ersatz desjenigen Schadens belangt werden, den er durch eine von dem Staatsgerichtshofe als gesetzwidrig erkannte Amtsführung dem Staate oder einem Privaten zugefügt hat.

Diese Klage ist daher insofern und so lange unzulässig, als wegen der Handlung, wodurch die Verletzung entstanden ist, die Ministeranklage erhoben wurde und fortgesetzt wird.

§ 7. Das Recht zur Anklage steht jedem der beiden Häuser des Reichsrathes zu.

Ein hierauf gerichteter Antrag muß schriftlich überreicht werden und im Herrenhause von 20, im Abgeordnetenhause von 40 Mitgliedern unterzeichnet sein.

Der Antrag hat die Thatfachen, auf welche er gestützt wird, und die Pflichtverletzung, die Gegenstand der Anklage ist, genau zu bezeichnen.

§ 8. Jedes der beiden Häuser des Reichsrathes kann auch strafbare Handlungen der Minister, welche unter das allgemeine Strafgesetz fallen, soweit dieselben mit den öffentlichen Functionen des Ministers in Verbindung stehen, zum Gegenstande der Anklage machen.

In diesem Falle wird für dergleichen Handlungen der Staatsgerichtshof (§ 16) allein zuständig und ist die etwa bei dem ordentlichen Gerichte anhängige Untersuchung an den Staatsgerichtshof abzutreten.

§ 9. Der Präsident des betreffenden Hauses hat binnen acht Tagen nach Ueberreichung des Antrages denselben auf die Tagesordnung zu setzen. Die Verhandlung hat sich darauf zu beschränken, ob das Haus zur Tagesordnung übergehen oder ob es den Antrag an einen Ausschuß zur Vorberathung verweisen wolle.

§ 10. Der gewählte Ausschuß hat die zur Begründung der Anklage zweckdienlichen Vorerhebungen zu pflegen; er kann Zeugen und Sachverständige wie auch den Minister, gegen den der Antrag lautet, zur Aufklärung vernehmen oder von ihm eine schriftliche Rechtfertigung und die zu seiner Vertheidigung dienlichen Urkunden entgegennehmen.

§ 11. Bei der Verhandlung über den vom Ausschusse erstatteten Bericht kann der Minister erscheinen und Aufklärungen geben.

Für die Zulässigkeit der Anklage ist ein Beschluß mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen erforderlich.

§ 12. Beschließt das Haus, den Minister in Anklage zu versetzen, so hat derselbe seine amtliche Wirksamkeit einzustellen.

Der Anklagebeschluß ist mittelst Adresse zur Kenntniß des Kaisers zu bringen.

§ 13. Der Präsident des Hauses, welches die Anklage erhebt, hat den Anklagebeschluß dem Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes (§ 16) mit der Aufforderung mitzutheilen, die Mitglieder desselben sofort nach Wien zu berufen.

§ 14. Das die Anklage erhebende Haus des Reichsrathes kann bis zum Beginne der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshofe (§ 16) durch eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen beschließen, von der Anklage abzustehen.

§ 15. Das Haus, von dem die Anklage ausgegangen ist, hat zur Vertretung der Anklage vor dem Staatsgerichtshofe drei seiner Mitglieder zu bestimmen.

§ 16. Die Verhandlung und Entscheidung über die Anklage erfolgt bei dem Staatsgerichtshofe.

Der Staatsgerichtshof ist in der Art zu bilden, daß jedes der beiden Häuser des Reichsrathes aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zwölf unabhängige und gesetzkundige Staatsbürger, welche jedoch keinem der beiden Häuser des Reichsrathes angehören dürfen, für die Dauer von sechs Jahren als Mitglieder des Staatsgerichtshofes wählt. Die gewählten Mitglieder haben den Vorsitzenden aus ihrer Mitte zu wählen.

§ 17. Wird die von einem der beiden Häuser gegen einen Minister erhobene Anklage an den Staatsgerichtshof geleitet, so hat derselbe aus seiner Mitte zur Instruirung des Processes einen Untersuchungsrichter zu wählen, dem alle Befugnisse zustehen, die im ordentlichen Strafverfahren einem Untersuchungsrichter zukommen.

Dieser kann sohin Zeugen und Sachverständige auch eidlich vernehmen oder die Vernehmung derselben durch das Gericht veranlassen. Beante sind bei dieser Vernehmung der Pflicht der Amtsverschwiegenheit entbunden.

Die Untersuchung ist längstens binnen 6 Monaten zu Ende zu führen.

§ 18. Erachtet der Untersuchungsrichter die Untersuchung für geschlossen, so ist vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes der Tag der Hauptverhandlung öffentlich bekannt zu geben und dem Ankläger so wie dem Angeklagten anzuzeigen.

Jeder Angeklagte hat das Recht, sich einen oder mehrere Vertheidiger zu wählen.

§ 19. Dem Angeklagten — und wenn deren mehrere sind, allen gemeinschaftlich — so wie den Vertretern der Anklage steht das Recht zu, je 6 Mitglieder des Staatsgerichtshofes ohne Angabe der Gründe abzulehnen, jedoch so, daß in der Zahl der übrig gebliebenen Mit-

Seuileton.

Eine Schlittenpartie im Juni.

(Schluß.)

Die Schlitten waren bald bereit und wir bestiegen unsere Plätze, D. und E. unter Walthers Schutze an der Spitze des Zuges. Sie befanden sich ganz wohl, da der Führer den Sitz seines Bergwagens mit Stricken an die Schlitten befestigt hatte, so daß sie sich außer an einander auch noch an etwas anderem festzuhalten hatten. Mrs. C. und E. waren nicht so glücklich, indem sie auf einem langen Kasten thronen, Rücken gegen Rücken sitzend, mit einem losen Brette für die Füße und nichts weiter, um sich daran festzuhalten. Einige Yards brachten uns zu der Stelle, wo ein Trupp Arbeiter damit beschäftigt war, die Straße auszufahren; unglücklichweise hatten sie an der Seite begonnen, und eine Schmitte harten Schnee's war bereits fort und ließ nur einen schmalen Rand frei, nicht breit genug für unsere Wagen. Doch die Bauern waren gutmüthig und willig, ihre Schultern an die Räder zu legen, d. h. (mit strenger Berücksichtigung der Wahrheit), sie hielten die Schlitten an einer Seite auf, um unser Ueberfliegen zu verhüten; und nachdem diese Schwierigkeit überwunden war, ging es prächtig vorwärts. Die Arbeiter mit ihren verhüllten Gesichtern und Augenschirmen, schweigend in den traurigen Gräben stehend, glichen einer Schaar verzau-berter Geister, welche auf irgend eine Weise der Hölle entronnen waren, und über welche nun die Strafe ver-

hängt war, sich ihren Weg zurück in die Finsterniß selbst zu graben, während wir irdische Wanderer unseren Weg in höhere Regionen nahmen.

Die Pferde stoben über den Schnee dahin und wirbelten die kalten weißen Massen in unsere Gesichter, wobei sie uns mit Schneebällen, die unter ihren eiligen Hufen aufzogen, bombardirten. Ein Mann stand hinter jedem Schlitten, zwischen den Eisenläufen balancirend, über unsere Köpfe hinweg die Pferde lenkend und mit Jauchzen und Singen sie vorwärts treibend. So oft wir unsere Köpfe zu wenden und umzublicken wagten, bot sich uns ein köstlicher Anblick dar: C. und ihre Gefährtin, unter convulsivischem Gelächter und Angst, sich nur durch die Kraft ihres Willens festhaltend und verzweiflungsvoll nach Seitenstößen, welche ihr Gleichgewicht herstellten, anschauend. Ein freudiger Ausruf erreichte uns, und Mrs. C. kündigte uns an, daß sie ein Seil gefunden habe, sich daran zu halten, und daß sie nun sehr bequem sitze: eine kurze Glückseligkeit, da sie im nächsten Augenblicke entdeckte, daß sie ihre eigene Erinsoline erfaßt habe, von welcher keine Schwierigkeiten des Weges sie zu trennen vermocht hatten.

Weiter und weiter flogen wir, die einzigen beweglichen Dinge in dieser stillen, schönen Schneewelt, ausgenommen ein kleines Murrelthier, das in einiger Entfernung vorbeirannte, indem es seinen grellen Schrei ertönen ließ; ein See lag in der Nähe, doch so schneebedeckt, daß nur hier und da ein grünlicher Schimmer von Eis sichtbar wurde. Die Berge waren ganz verschleiert, die große Galerie auf der italienischen Seite mit Schnee bedeckt, der sich darin und um dieselbe aufthürmte. Hier endete unsere Expedition, da wir unseren Pferden nicht diese mühselige Auffahrt zumuthen wollten. Wir stiegen ab und gingen den Berg hinab, in-

dem wir in die reiche Schneebank am Rande der Straße versanken. Wir gewannen den Eingang zu den ersten Bogen, um die ungeheuren Eisacken zu sehen, womit sie befrangt waren. Dann machten wir uns bereit, in verschiedener Ordnung zurückzukehren. D. war eifrig bemüht, ihre Anhaltkraft auf dem hölzernen Troge zu erproben. Die Schnelligkeit der Pferde war außerordentlich, und es war der größtmögliche Genuß, durch den Schnee dahin zu wirbeln — große harte Massen ballten sich unter uns zusammen und schleuderten Schlitten, Sige und Reisende von einer Seite zu anderen. Zuweilen, wenn wir um eine Wendung jagten, wurden wir fast geblendet von der schimmernden Helle, und die Kälte, sowie die Schnelligkeit, mit der wir dahinflogen, versetzten uns den Athem mit fast angstvollem Entzücken. Es wäre thöricht, heute, in einem ruhigen englischen Heim, diese Ausbrüche der Begeisterung zu wiederholen, doch unser Entzücken war ekstatisch, so lange es währte, und unsere Empfindungen vollkommen neu; ausgenommen, daß alte kindische Träume von merkwürdigen Reisen in Sibirien und Abenteuer mit Hunden und Rennthieren uns einfielen. Und dann war's unser eigener Einfall und nicht von den „Schicksalsmächten“ in Scene gesetzt. Es hatte noch keine solche Saison gegeben und vielleicht würde es niemals eine geben, wo ein solcher Ausflug im Juni möglich wäre. Natürlich — es kann keine solche mehr geben, dessen waren wir gewiß, und wir lachten in unserer Befriedigung darüber, wie ein wüthender Renner, der sich in stummem Entzücken an der Betrachtung eines seltenen Stiches weidet, wissend, daß die Platte zerstört ist.

Unser Tag war einzig — eine schöne Volendung, wie sie nur in unserer Erinnerung noch einmal lebendig werden kann.

glieder die Zahl der von jedem Hause gewählten Richter die gleiche sei.

Wird dieses Recht gar nicht oder nicht vollständig ausgeübt, so ist die Anzahl der Richter durch Losung derart zu vermindern, daß eine Gesamtzahl von 12 Richtern, und zwar die gleiche Zahl der von jedem Hause gewählten Richter übrig bleibt.

Der Vorsitzende kann abgelehnt, aber nicht ausgesetzt werden. Im ersten Falle wählen die das urtheilende Gericht bildenden Richter den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

§ 20. Die Hauptverhandlung vor dem Staatsgerichtshofe ist öffentlich und mündlich.

Zur Gültigkeit des Urtheils ist die ununterbrochene Anwesenheit von mindestens 10 Mitgliedern erforderlich.

Die Richter urtheilen nach ihrer Ueberzeugung und sind an keine positiven Beweisvorschriften gebunden.

Der Vorsitzende hat in jedem Falle seine Stimme abzugeben.

Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Kugeln.

§ 21. Das Urtheil hat unter Angabe der Gründe auszusprechen, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig sei. Im ersten Falle — wozu eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritttheilen der Stimmen erforderlich ist — sind in dem Urtheile die als erwiesen angenommenen Thatfachen zu bezeichnen und deren Strafbarkeit zu qualificiren.

§ 22. Die Vorschriften der allgemeinen Strafproceßordnung sind von dem Staatsgerichtshofe insoweit zu befolgen, als nach dem gegenwärtigen Gesetze keine Abweichung geboten ist.

§ 23. Die gesetzliche Folge der Verurtheilung ist stets die Entfernung des Verurtheilten aus dem Rathe der Krone; es kann aber nach Beschaffenheit der erscheidenden Umstände auch auf die Entlassung des Verurtheilten aus dem Staatsdienste und auf den zeitlichen Verlust der politischen Rechte erkannt werden.

Fällt dem Angeklagten auch eine im allgemeinen Strafgesetze vorgesehene Handlung oder Unterlassung zur Last, so hat der Staatsgerichtshof anßerdem die Bestimmungen dieses Gesetzes auf ihn anzuwenden.

§ 24. Der Staatsgerichtshof hat auf die Verpflichtung des Verurtheilten zur Ersatzeleistung zu erkennen, wenn sowohl der Betrag derselben, als auch die Person, welcher dieselbe gebührt, mit Zuverlässigkeit bestimmt werden kann.

Ist das nicht möglich, so kann das Urtheil die Verpflichtung zur Ersatzeleistung aussprechen und die Feststellung des Betrages dem ordentlichen Rechtswege vorbehalten.

§ 25. Gegen das Urtheil des Staatsgerichtshofes ist kein Rechtsmittel zulässig.

§ 26. Das Verfahren über einen zulässig befundenen Anklagebeschluß kann durch die Vertagung oder Schließung des Reichsrathes und selbst durch die Auflösung des Hauses der Abgeordneten nicht gehemmt werden.

§ 27. Die Verfolgung des Ministers vor dem Staatsgerichtshofe hört auf, zulässig zu sein, wenn die Anklage in der auf die gesetzwidrige Handlung unmittelbar folgenden, und im Falle, wo diese Handlung erst mittelst des Staatsrechnungsabchlusses dem Reichsrathe bekannt wird, in jener Reichsrathssession, in welcher

dieser Rechnungsabchluß zur Prüfung gelangt, nicht erhoben worden ist.

§ 28. Das Klagerrecht (§ 6) erlischt durch Verjährung nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Verjährung wird durch die Verhandlungen über die Ministeranklage unterbrochen.

§ 29. Der Kaiser wird zu Gunsten eines schuldig befundenen Ministers das Recht der Begnadigung nur auf Grund eines hierauf gestellten Antrages des Hauses des Reichsrathes ausüben, von dem die Anklage ausgegangen ist.

§ 30. Die Dienstesentzagung des Angeklagten vor Beendigung des Processes ist unstatthaft.

Der Umstand, daß der Minister bereits früher zurückgetreten oder nicht mehr im Staatsdienste angestellt ist, steht der Anklage nicht entgegen.

§ 31. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Wien, am 25. Juli 1867.

Franz Joseph m. p.

Beuß m. p. Taaffe m. p. John, FM. m. p.

Becke m. p. Sze m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. Juli.

Wir haben wieder einmal ein „Moniteur“-Dementi zu verzeichnen, nach welchem gar kein Grund zur Beunruhigung in Betreff des Verhältnisses zu Preußen oder einer anderen der europäischen Großmächte bestände. Mit einer gewissen Absichtlichkeit wird die Redaction des Activstandes der Armee hervorgehoben, obwohl sich dieselbe ganz gut mit einer vermehrten Kriegsbereitschaft vereinigen ließe. Die heute entlassenen Soldaten können morgen wieder einberufen werden und das Kriegsmateriale kann ungestört vermehrt werden, bis der günstige Moment gekommen sein wird, zu einer neuen Commentirung des „L'Empire c'est la paix.“ Indessen ist es wohl möglich, daß demnächst die Aufmerksamkeit von der nord-schleswig'schen Frage ab sich der römischen zuwenden wird, da der alte Heißsporn Garibaldi nach übereinstimmenden Nachrichten alles zu einer Expedition vorbereitet hat. Diesmal kehrt sich die Spitze derselben gegen die italienische Regierung, welche ohnehin schon seit längerer Zeit am Rande eines Staatsstreiches steht. Es lebe die Hauptstadt Rom, nieder mit dem Ministerium Rattazzi! das dürfte das nächste Feldgeschrei sein. Garibaldi würde also diesmal der italienischen Regierung die Kastanien aus dem Feuer holen, indem er ihr Anlaß zu einer Intervention im Kirchenstaate geben würde. Man wird die Garibaldianer bekämpfen, man wird vielleicht ein neues Helena für ihren Chef aussuchen, aber der Siegespreis wird gewonnen sein, wenn auch der heil. Vater vorläufig in dem Weichbild der ewigen Stadt noch sein weltliches Königthum behaupten dürfte. Das alles würde mit dem System des Verspeisens der Artischocke übereinstimmen. Rom als Hauptstadt! das Ziel der italienischen Einheitspartei, erfreut sich allerdings einer ziemlich Popularität, aber die Haltung Frankreichs, die wenn auch durch offizielle

Erklärung ziemlich abgeschwächte Mission des Generals Dumont ist als ein ernstes Hinderniß der Verwirklichung nicht zu übersehen. Ob nicht auch hier das bei Luxemburg so erfolgreich angewendete Mittel der Neutralisirung in Bezug auf die Hauptstadt Rom noch zur Anwendung kommen dürfte?

Die Reise des Sultans und die aufrichtigen Freundschaftsversicherungen, welche derselbe in Frankreich, England und Oesterreich empfängt, dürfte nicht ohne Folgen für die europäische Politik bleiben. Rußlands Ansprüchen im Orient wird dadurch ein starker Dämpfer aufgesetzt. Es ist zwar noch keine Tripelallianz daraus zu deduciren, aber die Gesinnungen der Mächte in Betreff einer friedlichen Entwicklung der europäisch-türkischen Länder sind zu deutlich hervorgetreten, als daß sie in Petersburg nicht Eindruck machen sollten. Die Regierung Sr. ottomanischen Majestät wird den russischen Bestrebungen durch liberale Behandlung ihrer christlichen Unterthanen, vielleicht selbst durch Zugestehung einer gewissen Autonomie die Spitze abzubrehen bemüht sein. Diese Wendung der orientalischen Frage liegt vor allem im Interesse Oesterreichs, welches friedlicher Zustände und guter Nachbarn wenigstens im Süden seiner Grenzen bedarf, und es würde durch dieselbe auch den exclusiv nationalen Tendenzen, welche sich mit solcher Ostentation an Rußland anzulehnen suchen, alle Bedeutung entzogen werden. Jeder aufrichtige Freund Oesterreichs muß daher die freundschaftliche Annäherung dreier Hauptmächte an den ottomanischen Staat mit der aufrichtigsten Sympathie begrüßen!

Ein republicanisches Urtheil über Kaiser Maximilian.

Als Beweis, wie sehr selbst republicanische Gegner Entschlossenheit, Tapferkeit und wahrhaft ritterliche Haltung, die stark an die Zeit des preux chevalier erinnern, zu achten wissen, geben wir folgende wahrhaft herzergreifende Betrachtungen des „Newyork Herald“ vom 5. Juli in Form eines Leitartikels, überschrieben:

„Arme Carlotta!“

„Arme Carlotta!“ So ist denn doch Maximilian vor der Fronte erschossen worden, und sein letztes Wort war „arme Carlotta!“ Wie zart und tieführend ist nicht diese überzeugende Illustration der männlichen und großmüthigen Natur des gefallenen Kaisers. Verlassen von Frankreich, verrathen von seinen mexicanischen Anhängern, processirt vor einem militärischen Tribunal, das aus seinen unversöhnlichsten Feinden zusammengesetzt war, zum Tode verurtheilt und vorgeführt zur Execution, war jede Verwendung für ihn seitens auswärtiger Mächte ohne Erfolg geblieben, und gewiß wäre dieses hervorragende Opfer der „grande idee“ Napoleons wohl gerechtfertigt gewesen, hätte er die letzten Augenblicke seines Lebens dazu benutzt, die Ursachen seines Unterganges und die Barbaren, welche nach seinem Blute lechzten, anzuklagen und bloßzustellen. Aber Maximilian war ein Mann von mehr Seelengröße, von höherem Heroismus, um hierzu herabzusteigen. Er hatte sein Leben entschlossen in die Schanze geworfen zur Vertheidigung seines Kaiserthums, er hatte sein Wort verpfändet, es durchzukämpfen mit seinen Freunden. Ein guter Soldat war er auch für diesen äußersten Notfall vorbereitet. Er erkannte an, daß sein Schicksal vom Kriegsglücke bestimmt war, und er hatte weder Klage

Und dann kam das Diner. Andere mögen auch zu dem kleinen Wirthshause kommen und dort ihr Mahl einnehmen, doch nicht mit solchem Appetit wie wir. Und wieder begünstigte uns das Glück; am Sonntag war eine Hochzeit hier gefeiert worden und die Ueberreste des Festes schmückten die Tafel. In romantischen Beschreibungen ersten Ranges ist es unzulässig, von einem Tische einfach als solchen zu sprechen; was immer die Anzahl seiner Beine, ob er rund oder viereckig oder oval sei: es ist unabänderlich eine „Tafel“ und „seufzt“; und die Anwendung dieses letztern Wortes rief wahrscheinlich den Gedanken, daß Mahagony eine Wohnung der Geister sei, in's Leben, es mag vielen Gemüthern eine triumphirende Widerlegung der Begriffe müßiger Wortflauber sein, welche bekennen, die Legenden Tintagel's als vage Mythen zu betrachten, daß die Ritter König Arthur's sich unabänderlich an einem Tische zusammenfanden, da der Gebrauch dieses Wortes eine Idee entfernten Alterthums mit sich führt und eine artige Grobheit der Ausdrucks, der nach allen Regeln der Kritik den Stempel echter Wahrheit an sich trägt, die vollkommen unwiderstehlich ist. Man denke sich einen künstlichen Aufbau von gesponnenem Zucker und ein Rosenbouquet auf dem Tische in einem kleinen getäfelten Salon, durch dessen Fenster wir auf nichts als die nämliche traumhafte Schneewelt hinaussahen. Der Zuckerpempel und die Blumen fügten zu dem Abenteuer das poetische Element, das in unsern prosaischen realistischen Gemüthern fehlte. Wir wurden mit unserer Wirthin über das Fest sentimental, wir ruhten uns aus und plauderten und fraternisirten mit den heiterblickenden Dienstmägden, nahmen die Küche in Augenschein und sahen, daß unsere Leute wohlversorgt waren. Zuletzt, als eben eine Empfindung trägen Behagens uns be-

schleichen und bei Mrs. C. sogar eine Neigung zum Schlafen sich geltend machen wollte, wurden wir von Walther und seinen Gefährten gerufen — sie trugen die kleinen Schlitten an Stricken über ihre Schultern geschlungen; diese Schlitten sind weniger als eine Elle lang und ungefähr 18 Zoll breit, aus kleinen quer gegen einander gelegten Stücken Holz verfertigt, mit eisernen Läufen beschlagen und vorne daran ein Strick befestigt.

Die Männer stiegen einen steilen Schneeabhang hinan und wir arbeiteten uns ihnen nach hindurch, indem wir so manchmal in der weichen Masse strauchelten. Endlich gelangten wir auf Stein, wo man festen Fuß fassen konnte, und bereiteten uns zum Aufbruch. Wir setzten uns auf die Schlitten, die Füße ausgestreckt und lenkten sie selbst — mit einem kräftigen Einbohren der Fersen konnten wir nach Belieben anhalten. Zuerst nahmen die Männer die Seile und rannten mit uns, doch das Gefühl, in den endlosen Raum hineingerissen zu werden, mit nichts Irdischem daran zu halten, als bröckelnden oder schmelzenden Schnee — dies Gefühl war zu schrecklich. Doch als wir die Zügel in unsere eigenen Hände nahmen, wurde die Sache mit einemmal anders und zu einem unbeschreiblichen Vergnügen — ein Pfeilschnelles Dahinschießen durch die Luft ohne das Gefühl eines Hindernisses. Ich dachte mir, welch' schönen Augenblick wenn sie sich's bewußt wären, die Pfeile eines Bogenschützenclubs hätten, dessen Mitglieder zu ungeschickt wären, ihr Ziel zu treffen. Doch das war die Schwierigkeit, der eine Riß in dem vollkommenen Genuß der Scene die wir aufführten: sie hatte ein Ende.

Wie ein Franzose einst anschaulich bemerkte: „Bei einem Sturz gibt es nur zwei furchtbare Momente: das Verlieren des Gleichgewichtes oben und die Ankunft unten.“

Was dazwischen liegt, ist nichts. Man erzählt von einem Maurer, der von einem fünften Stockwerk stürzend, während des Sturzes das feurige Gebet zum Himmel sandte: „Mein Gott, wenn dies dauern könnte!“

Die Sonne hatte beträchtliche Kraft und es war harte Arbeit, sich bis zu dem Pfosten (ein Alpenstock) hinaufzuarbeiten, von wo jede neue Glissade beginnen sollte. E. nahm endlich, ziemlich erschöpft, ihre Zuflucht zu Mrs. C., welche sich auf einem feuchten Rasenstück gelagert hatte, da eine heilsame Furcht vor nassen Füßen alle unsere entzückten Schilderungen achtlos an ihrem Ohr verhallen machte. Einige Minuten noch rannten D. und E. Wette mit einander, wobei eine plötzliche unglückliche Wendung des Fußes erst die Eine dann die Andere in eine Schneeverwehung warf, während die Gewinnende ganz unrühmlicher Weise in die kalte weiche Masse am Fuße des Abhanges befördert wurde.

Die Stunden waren so angenehm verflogen, daß wir es kaum begreifen konnten, wie schnell die Schatten sich verlängerten, bis die Bergwagen angefüllt wurden, und es an der Zeit war, heimzukehren. Befriedigt und müde, waren wir froh, uns wieder die Straße hinunter raschelnd zu finden, und wir erreichten unsere alte Herberge als eben ein goldiger Schimmer über die Wipfel der Föhren hinglitt und durch die Büsche und Zweige der großen Arolla-Büchten hindurchleuchtete, die Erde in kaltem frostigen Zwielficht zurückließ, einen Augenblick sich einem lichtgewobenen Schleier gleich, um die höheren Berge legte und dann langsam in das blasser helle Grün des Abendhimmels hinüberdämmerte.

noch Auflagen zu machen. Wie der zum Sterben auf-tretende Gladiator des alten Roms „lag ihm Nichts am Leben, noch auch am Kampfspreise, sein Herz war in der Heimat und diese war weit entfernt.“ —

Gesicht zu Gesicht mit blutdürstigen Hentersknechten, die nur auf das Wort „Feuer!“ lauften, waren alle seine Gedanken über sein verlorenes Reich und seine eigene Lage vor den süßen Erinnerungen treuer Liebe gewichen, welche sein Leben, seine Glückseligkeit, sein Schicksal und selbst sein Ehrgeiz mit der „armen, armen Carlotta“ verbunden hatte. Wie bei einem Manne, der am Ertrinken ist, zahlreiche Ereignisse seines vorübergegangenen Lebens, welche sich über viele Jahre hin vertheilen, innerhalb weniger Secunden durch sein Gehirn hinstreichen, — so wurden auch diesem Opfer mexicanischer Rache ohne Zweifel in diesen letzten Augenblicken seines irdischen Lebens jene herzzinnigen Erinnerungen an seine junge, schöne, begabte, hochgebildete und ihm mit ihrer ganzen Seele ergebene Gattin wach, die ihm eben sein mexicanisches Reich in seine Seele zurückgerufen und seine Hoffnungen auf das mexicanische Volk so werthvoll gemacht hatten, daß er ihnen nur mit dem Tode entsagen konnte.

„Arme Carlotta!“ Ihre Triumphpreise durchs mexicanische Land, der ihr gespendete Blumenregen, ihre allenthalben so willkommene Thätigkeit, ihre anmuthsvolle Weise, ihre katholische Frömmigkeit und ihre unwiderstehliche weibliche Güte (gentleness), für die die Mexicaner so empfänglich schienen, alle ihre herrlichen Eigenschaften waren ihm so durchaus geweiht, daß sie in ihm einen Heroismus hervorriefen, wie er je in den feudalen Jahrhunderten gesehen ward. Er war ihr tapferer Ritter, hundertsten gesehen ward. Er war ihr tapferer Ritter, ausgerüstet zum ruhmvollen Kampfe mit ihren eigenen zarten Händen. Sie war seine Königin der Liebe und der Schönheit, der sein Wort als Soldat und seine Treue verpfändet war. Alle diese Gedanken durchzuckten da vor dem Grabe seinen Geist als Erinnerungen aus einem goldenen Traume, und auch der, daß sie erfüllt von warmen Hoffnungen allein den Gefahren der See getrogt und die zweifelhafte Großmuth Frankreichs für ihn anrufen, nur um in die Verzweiflung zurückgeschleudert zu sein. Da und zu einem lebendigen Tode verurtheilt zu sein. Da kam Maximilian die Inspiration, die in seinen letzten ausdrucksvollen Worten wiedergegeben ist: „Arme Carlotta!“ In der That gibt uns die Geschichte nichts, selbst die Worte eines sterbenden Heiligen nicht, was so ergreifend an unsere besseren Gefühle und an alles, was den menschlichen Charakter erhebt und verschönert, appellirte, als diese zwei Worte des sterbenden Kaisers: „Arme Carlotta!“ Sie in der That werden diesen gefallenen Mann in der Geschichte krönen. Wie sehr er auch durch Ehrgeiz oder in seinen Acten als Herrscher irregeleitet worden sein mag, diese zwei Worte, mit allen ihren ausdrucksvollen und veröhnenden Gedankenverbindungen, krönen ihn mit Blumenkränzen der Liebe und mit den Vorbeeren des Helden zugleich. Hätte er Schritt für Schritt jeden Act seiner kaiserlichen Laufbahn hergezählt und mit Verehrbarkeit gerechtfertigt, er hätte nimmer eine so beredete Vertheidigung zu Wege gebracht, wie sie in seinem letzten Ausrufe: „Arme Carlotta!“ vereint ist. Ihr, der Armen, werden sie die Worte der Rettung oder des Todes sein. Für ihn selbst sind sie ein Kranz der Unsterblichkeit!

Oesterreich.

Wien, 29. Juli. Die „Debatte“ schreibt: Wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, werden sich die Delegirten des ungarischen Reichstages zwischen dem 4. bis 6. des nächsten Monats in Ofen versammeln und wird am 8. definitiv die Regnicolar-Deputation hier in Wien zusammentreten. Im Gebäude der ehemaligen ungarischen Hofkanzlei, gegenwärtig Amtssitz des Ministers Graf Festetics, ist bereits ein geeigneter Saal hergerichtet, wo die Plenar-Deputation tagen wird. Im Gebäude nebenan, in der früheren siebenbürgischen Hofkanzlei, werden die ungarischen Delegirten ihre Separatberatungen pflegen.

Rusland.

Florenz, 27. Juli. In der Kammer verlangt Rattazzi zu Art. XVII des Gesetzentwurfes über die Liquidation der Kirchengüter die Ermächtigung zur Ausgabe von 400 Millionen Capital in Rententiteln, welche zur Bezahlung der Kirchengüter dienen sollen. Er glaubt, daß diese im Innern ein Geringes unter pari bewerkstelligte Emission sodann durch den Verkaufspreis der Güter selbst getilgt werden wird. Rattazzi verlangt von der Kammer, welche er von der Nothwendigkeit der Dringlichkeit, für die schwierigen Verhältnisse des Landes Vorzüge zu treffen, wohl durchdrungen hält, ein Vertrauensvotum. (Lebhafte Zustimmung.) Hierauf verlangt Rattazzi eine Unterbrechung der Sitzung zur Prüfung des von ihm beantragten Artikels. Nach einer Unterbrechung von 20 Minuten erklärt der Berichterstatter Ferraris, daß die Commission den Artikel annehme, welcher der Regierung die Ermächtigung giebt, so viel fünfprocentige Rente zu emittiren, als nothwendig ist, um das Capital von 400 Millionen zu erhalten. Er verlangt, daß die Emission je nach dem Bedürfnisse geschehe und daß sie nach der von der Commission bereits verlangten Genehmigung der andern

80 Millionen Steuern erfolge. Die Kammer beschloß, die Berathung auf morgen zu vertagen.

Florenz, 28. Juli. (Deputirtenkammer). Berathung über den von der Commission in folgender Fassung vorgeschlagenen Artikel XVII des Kirchengütergesetzes: Die Regierung wird ermächtigt, erstens in Zeiträumen und mit opportunität erachteten Mitteln so viel fiveprocentige Rente zu emittiren, als zur Bezahlung von 400 Millionen nothwendig ist; zweitens, die Rententitel werden nach ihrem Nominalwerthe auf Rechnung des Kaufpreises für die Kirchengüter angenommen. Der erste Theil des Artikels, für welchen das Ministerium ein Vertrauensvotum verlangt, wird mit 255 gegen 41 Stimmen, der zweite Theil mit 265 gegen 15 Stimmen, und der Kirchengüter-Gesetzentwurf mit 204 gegen 58 Stimmen angenommen. Morgen findet eine geheime Sitzung über die Kammerkosten statt.

Rom, 24. Juni. In der Nacht von gestern auf heute wurden, wie die „G. d' Italia“ meldet, hier ausgedehnte Verhaftungen vorgenommen. Die Zahl der Arrestirten beträgt 210; es sind meistens Leute, die ohne regelmäßigen Ausweis hieher gekommen sind.

— 27. Juli. Gestern fand ein Zusammenstoß zwischen Gendarmen und Briganten statt, zwei Briganten wurden getödtet, mehrere verwundet, darunter der Anführer Panici. Bei einem anderen Zusammenstoße wurden vier Briganten getödtet.

Brüssel, 24. Juli. Wie jetzt aus zuverlässiger Quelle versichert wird, ist es der Königin gelungen, die Kaiserin Charlotte zur Reise nach Belgien zu bewegen. Uebrigens ist wegen verschiedener, in Ausführung begriffener Restaurationsarbeiten im Schlosse Laeken schon längst von der Uebersiedlung der unglücklichen Schwester des Königs dahin nicht mehr die Rede. Dieselbe wird während ihres Aufenthalts in Belgien vielmehr in Tervuren, dem früheren Lieblingschlosse des Königs Wilhelm, Wohnung nehmen.

St. Petersburg, 27. Juli. In Folge Errichtung eines Generalgouvernements und Militärbezirkes in Turkestan ändert ein kaiserlicher Befehl die Militär- und Civilverwaltungen in den russischen Provinzen an der Grenze von China und Central-Asien ab. Die Principien der Reformen sind: Untheilbarkeit der Militär- und Civilverwaltung, und Anheimstellung der inneren Verwaltung an aus der Mitte des Volkes erwählte Eingeborne. Der Generaladjutant Kaufmann wurde zum Generalgouverneur von Turkestan ernannt. Der Abschluß des Vertrages über den Verkauf der Moskauer Bahn erfolgt erst nach der Rückkehr des Finanzministers.

Tagesneuigkeiten.

— (Audienz des Bürgermeisters von Wien bei Sr. Majestät dem Sultan.) Sonntag Mittags 1 Uhr wurde der Bürgermeister Dr. Zelinka an der Spitze einer Deputation des Gemeinderathes in Schönbrunn vom Sultan empfangen. Nach der ersten ehrfurchtsvollen Begrüßung richtete der Bürgermeister folgende Ansprache an Se. Majestät: „Ich bin hoch erfreut Ew. Majestät in Wien im Namen der Gemeindevertretung und der ganzen Bevölkerung begrüßen zu können und den Gefühlen der aufrichtigsten Sympathie Ausdruck zu verleihen. Ich lege diesem Ereignisse eine um so größere Bedeutung bei, als Ew. Majestät der erste Herrscher der Türkei sind, allerhöchster der die Mauern der Stadt Wien betritt, und in diesem Jahr, hundert die Türkei namentlich in dem letzten französischen Kriege mit Oesterreich gute Nachbarschaft gehalten hat, was um so erfreulicher war, als das Gegentheil für Oesterreich leicht hätte sehr gefährlich werden können. Insbesondere halte ich mich für verpflichtet, Ew. Majestät den Dank dafür auszudrücken, daß so viele Wiener, welche mit Constantinopel in Geschäftsverbindung stehen, sich stets des Schutzes der türkischen Regierung erfreuen und auch dort die freundlichste Aufnahme finden. Ich bitte Ew. Majestät, den Wienern auch fernerhin den gleichen Schutz huldvollst andeuten lassen zu wollen.“ Se. Majestät der Sultan, sichtbar erfreut über diese Ansprache, erwiderten dieselbe mit folgenden Worten: „Ich habe von dem Betreten der Grenzen des österreichischen Kaiserstaates bis nach Wien sowohl von Seiner Majestät dem Kaiser, als auch von der Bevölkerung an allen Orten, namentlich in Wien, so viel freundliches Entgegenkommen und so viel Beweise von Sympathie gefunden, daß ich mich verpflichtet halte, Ihnen, Herr Bürgermeister, hiemit meinen Dank auszusprechen.“ Nachdem Se. Majestät der Sultan sich nochmals an den Herrn Bürgermeister gewendet und einige Fragen an ihn gerichtet hatten, wurde die Deputation verabschiedet.

— (Cholera.) Nach einem Bulletin aus Zara vom 28. Juli waren unter der Civilbevölkerung 96, beim Militär 22 Cholerakranke in Behandlung.

— (Schriften des Kaisers Maximilian.) Am 1. August wird in Leipzig die erste Abtheilung des literarischen Nachlasses des Kaisers Maximilian ausgegeben, und schon jetzt ist, wie man aus Leipzig schreibt, gewiß, daß man nur mit den größten Anstrengungen den bis zum 1. August eingegangenen Bestellungen wird genügen können. Die hier zur Oeffentlichkeit gelangenden Productionen gehören, wie man glaubt, früheren Jahren an. Ein Theil derselben war bereits in 50 Exemplaren gedruckt, die in vertraute Hände als Geschenk gekommen sind; aber bald nach ihrer Vertheilung soll in dem Verfasser der Wunsch einer weiteren Verbreitung rege geworden sein und Anlaß zu Ankäufen

mit Leipzig gegeben haben, die jetzt aufrecht erhalten werden könnten. Dazu kommen jetzt noch Aphorismen und Gedichte, die bisher nur zum Theile in vertrautesten Kreisen erfreut und entzückt haben.

— (Der Uebergang der Verwaltung des Postwesens) an die k. preussische Regierung in allen denjenigen Landesgebieten, in welchen bisher die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung bestanden hatte, ist, laut der „Nordd. Allg. Ztg.“, nunmehr vollständig durchgeführt, und es haben sich bei der Uebernahme selbst keinerlei die Verwaltung irgendwie hemmende Schwierigkeiten herausgestellt.

— Auch die gesammte Verwaltung des Postwesens und Ausübung des Postregals in den Herzogthümern Coburg und Gotha ist „unbeschadet der Hoheitsrechte des Herzogs“ mit dem 1. Juli 1867 auf Preußen für alle Zeiten übergegangen.

— (Der europäische Concurrs der Militärcapellen) in Paris fand am 21. d. statt. Ganz Paris war im Palais de Champs Elyées und ganz Europa und ein Theil Amerika's und Asiens (in der Ausstellung nämlich) wohnte dem Concerte bei. Es waren an 40.000 Menschen anwesend. Ueber die Production selbst schreibt die „France“: Preußen hatte durch die Macht und die Vollkommenheit seines Ensembles den lebhaftesten Beifall hervorgerufen, man darf aber nicht vergessen, daß es zwei Banden combinirt, 90 Mann ins Treffen führte. Mit Bangen erwartete man die Oesterreicher, die Sympathien waren sozusagen in suspenso gehalten. Da spielte ihre Capelle und man faßte sich erleichtert. Sie zeichnete sich durch Vollendung in der Ausführung aus, durch ein bemerkenswerthes Sentiment ihrer Solisten, durch eine gewisse Zartheit, einen Ausdruck, der einen lebhaften Eindruck auf die Zuhörer machte, die solchen Einflüssen zugänglicher als den Kräfteeffecten. Die Capelle zählte nur 76 Mann. Man athmete leichter, man hoffte. Ueber die Abstimmung schreibt das genannte Blatt: Die Jury hatte eine heikle Aufgabe, wenn sie nach dem Programm nur vier Preise hätte vertheilen sollen. Die beiden französischen Banden, die österreichische und die preussische standen unstrittig in erster Reihe. Man entschied daher, die Preise zu theilen, und so kam es denn zu folgender Entscheidung: Der erste Preis wird getheilt zwischen Oesterreich, Preußen und der Pariser Garde, der zweite zwischen den Guiden der kaiserlichen Garde, Rußland und Baiern, der dritte zwischen Niederlande und Belgien, der vierte zwischen Spanien und Baden. Und so war denn Alles befriedigt.

Locales.

— Wir hatten uns über die Ereignisse, deren Schauplatz die Gegend unseres Rathhauses in der Dienstagnacht der verflossenen Woche war, ein Stillschweigen auferlegt, welches einige theils zweideutige, theils offenen tendenziöse Correspondenzen in Provinzial- und Wiener Blättern zu brechen uns zwingen. Während wir, obwohl mitten in den Ereignissen stehend, durch wohlwollende Zurückhaltung allen Anlaß zu weiterer Verbitterung zu entfernen bemüht sind, wird von theils offenen, theils heimlichen Gegnern der Sachverhalt verdreht und aus demselben politischen Capital geschlagen. Man will einen Erceß des „Sokol“, der eine ganze Stadtbewölkerung in die höchste Aufregung versetzte, als einen „Streit zwischen deutschen und slovenischen Turnern“ hinstellen, während doch von Seite des „Raibacher Turnvereins“ nicht der entfernteste Anlaß zu einem Streite gegeben war, vielmehr einzelne Personen und ruhige Bürger von Gliedern des „Sokol“ auf die brutalste Weise beschimpft und ein Mitglied des erstern von der zwanzigfachen Uebermacht überfallen, mit Gewaltanwendung bis in seine Wohnung verfolgt und solche Acte verübt wurden, daß eine criminelle Untersuchung wegen des doppelten Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit und schweren körperlichen Verletzung eingeleitet werden mußte. Das Unterschieben nationaler Reibungen ist also insofern eine perfide Unwahrheit, als der „Raibacher Turnverein“ eben so gut aus Krainern besteht, als der „Sokol“, und auf seiner Seite nicht nur keine Herausforderung vorgekommen, sondern die Herausforderung des „Sokol“ nicht einmal erwidert worden ist. Ueber die Gründe der bedauerlichen Spaltung in unseren geselligen und Communalverhältnissen brauchen wir wohl kein Wort zu verlieren. Was aber die von einem Correspondenten der „Trieftener Zeitung“ theilweise übertrieben geschilderte persönliche Unsicherheit betrifft, so können wir wohl die Erwartung aussprechen, daß die tumultuarischen Scenen, welche wir leider wiederholt erlebt haben, sich nicht wiederholen werden, wir können aber Dem auch beifügen, daß alle Maßregeln getroffen sind, um die gerechten Ansprüche der ruhigen Bürger auf Schutz ihrer Person und ihres Hausrechtes energisch zu wahren. — Schließlich glaubt man kaum bemerken zu müssen, daß die in der „Debatte“ und „Zukunft“ enthaltene Notiz, als wenn die Suspendirung der Vereinsthätigkeit des slovenischen Turnvereins „Južni Sokol“ deshalb erfolgt wäre, weil derselbe an den bei Eröffnung der südslavischen Akademie in Agram beabsichtigten Festlichkeiten theilnehmen wollte, eine tendenziöse Unwahrheit ist.

— (Musikschule.) Heute Nachmittag von 3 bis 6 Uhr findet die öffentliche Prüfung der Musikschüler der Normalschule, Obergrealschule und des Gymnasiums statt. Dieselbe besteht aus einem theoretischen und praktischen Theile, in welchem letzteren Productionen auf der Violine, dem Clavier und im Gesange stattfinden.

(Petritsch'sches Institut.) Am 24. Juli wurde in dem Mädcheninstitute „Leopoldine Petritsch“ die Jahresprüfung abgehalten und man muß gestehen, daß die Fortschritte der Schülerinnen den Anforderungen der Neuzeit und den Grundsätzen der Methodik in erfreulicher Weise entsprachen. Schon bei den Elementarschülerinnen ergab sich durch den zweckmäßig geleiteten Anschauungsunterricht und eine sorgfame Bedung und Uebung der Verstandeskräfte ein sehr erfreuliches Resultat. Aus der Art des Prüfens im Rechnen und den gegebenen Rechnungsaufgaben, sowie aus den aufliegenden Rechnungsheften war zu entnehmen, daß es sich nicht um ein mechanisches Zifferrechnen, sondern um die praktische Anwendung dieser Kunst fürs Leben handle. Ebenso ward bei der Behandlung der Lehrstücke dargethan, daß es nebst auf Grammatik, Wort und Sachlehre vorzüglich auf das Verständnis des Gelesenen abgesehen wurde. Die Stylübungen, durchaus rein, correct, in Hefen geordnet, beweisen einen natürlichen in der Durchführung wohlgeordneten Gedankenausdruck. Durch einen solchen durch die Normalclassen zweckmäßig erteilten Unterricht wurde auch bei den Schülerinnen der 5. und 6. Classe die Befähigung angebahnt, in der Stylistik und in den Fächern der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte wirklich Ausgezeichnetes zu leisten. Diese Prüfung beehrte auch der Herr Landespräsident v. Conrad-Epbesfeld mit seiner hohen Gegenwart und sowohl Sr. Hochwürden der Herr Canonikus und Stadtpfarrer Josef Suppan, als auch ein gewähltes Publicum hatte Gelegenheit, sich von der Richtigkeit und dem Eifer der Lehrerinnen und den Fortschritten der Schülerinnen zu überzeugen.

(Schluß des Schuljahres am Gymnasium.) Gestern 1/2 8 Uhr Früh wurde das feierliche Danksamt in der Domkirche abgehalten und hierauf die Vertheilung der Zeugnisse in den einzelnen Lehrzimmern und der Schulpreise in dem Lehrzimmer der VIII. Classe vorgenommen.

(Ad ministratives.) Gestern ist Herr Hofrath Zellner Ritter v. Veldegg aus Wien zur Inspicirung des k. k. Landesregierungs-Rechnungsdepartements hier eingetroffen.

(Ein botanisches Ereigniß) darf unsere Tageschronik nicht übergehen. Der Cactus grandiflorus cereus, die „Königin der Nacht“, hat in der sehenswerthen Cactusammlung des Herrn Landtasteldirectors v. Nedange gestern Abend ihren prachtvollen Blütenkelch, einer Sonne vergleichbar, entfaltet. Wir bewunderten dieses herrliche, leider nur Eine Nacht dauernde Werk der Schöpfung, das uns gleich beim Eintreten mit seinem feinen Wohlgeruch überströmte.

(Sonveds.) Seit einiger Zeit treffen häufig ebemalige Sonveds hier ein, welche, von der kaiserlichen Gnade Gebrauch machend, in ihr Vaterland zurückkehren. Dieselben erhalten bei dem k. k. Bezirksamte Reiseforschüsse aus einem eigenen Verlage.

(Die Generalversammlung der Matia) findet am 7. August in Laibach statt. Der Verwaltungsrath erläßt soeben die bezügliche Einladung an die Mitglieder und stellt folgendes Programm auf: 1. Ansprache des Vorsitzenden; 2. Bericht des Secretärs über die Thätigkeit des Ausschusses vom 27. September 1866 bis 1. Juli 1867; 3. Rechnung vom 1. Juli 1866 bis 1. Juli 1867; 4. Präliminare vom 1. Juli 1867 bis 1. Juli 1868; 5. Wahl dreier Mitglieder zur Revision der Rechnung nach § 12 lit. a der Statuten; 6. Wahl von 4 Laibacher und 6 auswärtigen Ausschussmitgliedern anstatt der am 4. Juli ausgelassenen nach § 14 der Statuten. Darunter sind Laibacher: 1) Dr. C. H. Costa, 2) A. Lesar, 3) Marn, 4) A. Prapornit; auswärtige: 1) J. Grabrijan, 2) M. Pirec, 3) St. Kotevar, 4) Fr. Cegnar, 5) M. Gigale, 6) Dr. Fr. Mitlošič. — Ein gültiger Stimmzettel muß vom Abstimmen den eigenhändig geschrieben oder doch unterschrieben sein. 7. Anträge einzelner Mitglieder. — Die Matia zählte am 1. d. M. 385 Gründer und 815 gewöhnliche Mitglieder, zusammen 1200. Ihr Vermögen beträgt 27.765 fl. 53 1/2 kr. und der für Herausgabe von Büchern verfügbare Rest 1931 fl. 90 1/2 kr.

(Diöcesanveränderungen.) In der letzten Mittheilung Nr. 165 vom 22. d. M. der „Laib. Ztg.“ war irrigerweise (nach der „Danica“) die Pfarre Javor statt der Pfarre Javorje als erledigt angegeben, deren Inhaber, Pfarrer Andreas Rojc, sich in Pension begibt.

Telegramme.

Wett, 29. Juli. Dem Vernehmen nach wird der Landtag am 31. August einberufen, um nach ungefähre vierzehntägiger Session wieder bis zum November vertagt zu werden.

Köln, 29. Juli. (Pr.) Der officiöse Berliner Correspondent der „Kölnischen Ztg.“ bespricht das Memorandum des Großherzogs von Baden, betreffend die Einführung einer deutschen Paarkammer, welche alle bisherigen Souveräne umfassen und an der Seite des Volksparlamentes tagen sollte.

Florenz, 29. Juli. Die Nachricht der Patrie, daß die italienische Regierung die Unrichtigkeit der bekannten Versionen über den durch die Mission des Generals Dumont eingetretenen Zwischenfall erkannt habe, entbehrt jeder Begründung.

Paris, 29. Juli, Abends. Der Kaiser hielt heute im Bois de Boulogne eine Truppenchau. — Die portugiesischen Majestäten werden am 5. August abreisen.

— Die „France“, nachdem sie die Note im heutigen „Moniteur“ reproducirt, schreibt Folgendes: Die Gemüther werden nur dann vollständig beruhigt sein, wenn die Dispositionen und die Haltung des Berliner Cabinets den loyalen Absichten des Tuilerienabinetes entsprechen werden und wenn der preussische „Staatsanzeiger“ eben so deutlich sein werde, als der französische „Moniteur“. Frankreich will den Frieden und nimmt aufrichtig den Stand der Dinge hin, welchen die Ereignisse in Deutschland geschaffen haben. Aber es ist notwendig, daß Preußen sich innerhalb der Grenzen des Prager Friedens halte und sich wohl sage, daß keine Eroberungen weiter zu machen seien. Wir wünschten zu erklären, wie wir die Erhaltung des Friedens verstehen. Gewiß giebt es bei den Ereignissen in Deutschland viele bedauerliche Dinge. Bis Sadowa hatten die großen Kriege, in welchen Frankreich die Hauptrolle spielte, keinen andern Zweck, als die Wiederherstellung des Gleichgewichtes in Europa; sie hatten kein anderes Ergebnis, als die Befreiung der Völker. Wir sind von Solferino wie von Sebastopol mit Siegen ohne Eroberungen, mit Ruhm ohne Ehrgeiz zurückgekommen, welcher letzteren trüben würde. Seit Sadowa wurde die Eroberung der Preis militärischen Ruhmes; Staaten wurden gewaltsam annexirt, Souveränitäten verschwanden, Dynastien wurden vertrieben, kurz die triumphirende Gewalt ersehte das besiegte öffentliche Recht. Wenn die Moral ihre Rechte hat, so hat die Politik ihre Nothwendigkeiten. Folglich wird Frankreich nicht auf den durch den Prager Frieden geschaffenen Stand der Dinge zurückkommen, es wird Preußen seinen nordischen Bund bis zum Main begründen lassen, wie es ihm beliebt. Aber Frankreich wird niemals unter Gefahr des Verfalles es hinnehmen, daß Preußen seine Herrschaft in Deutschland ausbreite, die Stelle Baierns einnehme, bis Landau vorrücke, sich in Baden einrichte und auf unsere Grenze mit dem ganzen Gewichte einer nothwendig aggressiven militärischen Dictatur drücke.

Paris, 30. Juli. Die gestrige „Patrie“ sagt: Es ist ganz richtig, daß die Durchführung des Prager Friedens zu Unterhandlungen zwischen dem Berliner Cabinet und den Vertretern der Großmächte geführt hat; dies ist jedoch vor zwei Monaten geschehen. Es ist gleichfalls wahr, daß Frankreich und Rußland ihre Anschauungen bekanntgaben, daß vor einigen Tagen Thile, Bismarck vertretend, die Repräsentanten Frankreichs und Rußlands empfing und in einer dieser Unterredungen Lesevre, Benedetti ersagend, die Anschauungen seiner über die letzte dänische Antwort unterrichteten Regierung darlegen konnte; sonst ist nichts geschehen. Weder ein diplomatischer Schritt, noch die Haltung Frankreichs und Rußlands rechtfertigen die Journalgerüchte.

Telegraphische Wechselcourse

vom 30. Juli.

5perc. Metalliques 57. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.50. — 5perc. National-Anleihen 67.40. — Bankactien 699. — Creditactien 179.10. — 1860er Staatsanleihen 87.80. — Silber 124.50. — London 127.40. — R. I. Ducaten 6.07.

Geschäfts-Beitung.

Der Holzhandel erlitt durch den Austritt der Weichsel, wie die „Bromberger Ztg.“ mittheilt, einen Schaden von etwa 1 Million Thaler. Der Gesamtwert der Hölzer, welche seit dem Frühjahr auf der Weichsel bis an die Braheimündung gelangten, beträgt nach der Schätzung kompetenter Sachverständiger etwa drei Millionen Thaler. Davon hatte ein Drittel vor dem Eintritt des Hochwassers die Brahe und den Canal passiert, von dem übrigen ist mehr als die Hälfte fortgerissen und verschlagen worden. Die Zurückbringung der fortgeschwemmten Hölzer wird mindestens die Hälfte ihres Preises absorbiren.

Krainburg, 29. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 50 Wagen mit Getreide.
Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	5	70	Butter pr. Pfund	—	30
Korn	3	10	Eier pr. Stück	—	1 1/2
Gerste	3	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	—	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	18
Halbfucht	—	—	Kalbsteisch	—	20
Heiden	3	30	Schweinefleisch	—	20
Hirse	—	—	Schöpfenfleisch	—	13
Rufuruz	—	—	Hühner pr. Stück	—	25
Erbsen	1	30	Läuben	—	10
Linfen	—	—	Hen pr. Zentner	—	65
Erbsen	—	—	Stroh	—	30
Hirsolen	5	44	Holz, hartes, pr. Kst.	4	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	42	— weiches	3	—
Schweinschmalz	—	44	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch	—	34	— weißer	8	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	42			

Angelommene Fremde.

Am 29. Juli.

Stadt Wien. Die Herren: Binger und Mouhalik, von Prag — Fuschler, Schröder und Pilsch, von Wien. — Bousquet, von Triest. — Höß, Bahnbeamter, von Steinbrunn. — Bernis, Forstmeister, von Schneeberg. — Fitz, Handelsm., von Graz. — Afoli, Ranchfanglehrmeister, von Gottschee.
Elephant. Die Herren: Ritter v. Zellner, k. k. Hofrath, Ungerer und Jacquer, Kaufm., von Wien. — Merlin, Realitätenbesitzer, von Klagenfurt. — Graf Ponigai, Marine-Officier, aus Italien. — Dr. Götz mit Tochter, Professor, von Graz. — Wagner, k. k. Telegraphencommissär, von Triest. — Stedile, Gutsbes., von Rovereto. — Edix, k. k. Statthalterconcipist, von Paris. — Thoman, Gewerk, von Steinbüchel. — Pinze, Stallmeister, von Wagensberg. — Fran Zorzi, Gutsbesitzerin, von Fiume.

Kaiser von Oesterreich. Herr Pichl, Privatier, von Salzburg. — Frau Mayer, Putzwarenhändlerin, von Graz.
Mohren. Herr Edelsberger, Bauunternehmer, von Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand im vacuirt. Stand auf 0 m. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Luftfeuchtigkeit des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Wiener Maas
30.	6 U. Mg.	325.23	+10.3	D. schwach	ganz bew.	—
2	„ „	325.41	+16.0	D. mäßig	3/4 bew.	1.42
10	„ „	326.07	+11.5	D. schwach	f. ganz bew.	Regen

Regen in der Nacht vom 29. auf 30. Untertags wechselnde Bewölkung gegen Abend zunehmend. Sehr kühle Witterung.

Verantwortlicher Redacteur: Janak v. Kleinmohr

Patti-Concert

im Redoutensaal in Laibach.

Vorläufige Anzeige.

Herr Ullman, Director der italienischen Oper in New-York, hat die Ehre anzuzeigen, daß das

Patti-Concert

am 5. September Abends halb acht Uhr stattfinden werde.

In den Concerten vieler Künstlergrößen beruhete die Anziehungskraft lediglich auf deren persönlichem Talente. Nicht so in den Concerten von **Carlotta Patti**, welche von dem Unternehmer auf die von ihm in Amerika eingeführte Weise gegeben werden, indem außer

Carlotta Patti

mehrere berühmte Virtuosen

an einem und demselben Abend auftreten werden.

Jede Nummer des reichhaltigen Programms wird demnach von einem Künstler ersten Ranges vertreten, und wird auf diese Art ein Ensemble erzielt, wie es bisher dem europäischen Publicum noch nicht vorgeführt worden ist.

Näheres in spätern Annoncen.

Börsenbericht.

Wien, 27. Juli. Die Börse war gut gestimmt und Fonds und Actien haben namhafte Aufbesserungen aufzuweisen, während Devisen und Valuten etwas matter schlossen.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)		
	Geld	Waare
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	52.75	52.85
In österr. Währung steuerfrei	58.40	58.60
Steuerauf. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.—	88.50
Silber-Anleihen von 1864	76.—	77.—
Silberanl. 1865 (Kres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5pCt. 100 fl.	81.50	82.—
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5pCt.	67.70	67.80
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	67.60	67.70
Metalliques „ 5 „	57.25	57.40
„ „ „ „ „ 5 „	59.80	60.—
„ „ „ „ „ 4 1/2 „	49.75	50.25
Mit Verlos. v. J. 1839	139.—	139.50
„ „ „ „ 1854	74.—	74.50
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	87.70	87.80
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	90.50	91.—
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	76.20	76.30
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	18.—	18.25

	Geld	Waare
Salzburg	zu 5%	86.— 87.—
Böhmen	„ 5 „	89.50 90.—
Mähren	„ 5 „	89.50 90.—
Schlesien	„ 5 „	88.50 89.—
Stetermark	„ 5 „	89.50 90.—
Ungarn	„ 5 „	68.— 68.50
Temeser-Banat	„ 5 „	66.50 67.—
Croatien und Slavonien	„ 5 „	70.— 71.—
Galizien	„ 5 „	66.75 67.25
Siebenbürgen	„ 5 „	64.50 65.—
Bukovina	„ 5 „	65.— 66.—
Ung. m. d. B.-C. 1867	„ 5 „	66.— 66.25
Tem. B. m. d. B.-C. 1867	„ 5 „	65.75 66.—

Actien (pr. Stück).

Nationalbank (ohne Dividende)	703.— 705.—
K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1682.— 1685.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	181.— 181.20
R. d. C. Com.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	614.— 617.—
S.-C.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fr.	228.50 228.75
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C. M.	136.50 136.75
Südb.-nordb. Ver.-B. 200 „	123.25 123.50
Südb. St.-L.-ven. u. z. i. C. 200 fl.	185.50 186.—
Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. C. M.	218.— 218.50

	Geld	Waare
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	146.--	146.50
West-Don.-Dampfsch.-Ges.	483.--	484.--
Deutscher Lloyd in Triest C. M.	179.--	181.--
Wien-Dampfsch.-Actg. 500 fl. ö. W.	420.--	425.--
Wiener Kettenbrücke	350.--	350.--
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	105.75	106.--
Leimberger Cernowitzer Actien	172.--	173.--

Pfandbriefe (für 100 fl.)

Nationalbank auf verlosbar zu 5%	99.--	99.25
C. M. auf verlosbar 5 „	94.15	94.25
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 „	89.50	90.--
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	107.50	108.50
Domainenz., 5perc. in Silber	110.50	111 --

Loose (pr. Stück.)

Cred.-A. f. S. u. G. zu 100 fl. ö. W.	124.--	124.50
Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C. M.	86.--	87.--
Stadtbahn-Ofen „ 40 „ ö. W.	23.--	24.--
Esterhazy „ 40 „ C. M.	90.--	93.--
Salin „ 40 „ „	79.--	79.50
Pallffy „ 40 „ „	25.--	25.50

	Geld	Waare
Clary zu 40 fl. C. M.	26.50	27.—
St. Genois „ 40 „ „	22.50	23.50
Windischgrätz „ 20 „ „	17.—	18.—
Waldstein „ 20 „ „	18.50	19.50
Keglevich „ 10 „ „	12.—	12.50
Rudolf-Stiftung „ 10 „ „	12.—	12.50

Wechsel. (3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. südd. W.	106.50	106.75
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	106.70	107.—
Hamburg für 100 Mark Banco	94.50	94.75
London für 10 Pf. Sterling	127.40	127.65
Paris für 100 Francs	56.65	56.75

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten 6 fl. 7 kr. 6 fl.	7	8 fl.
Napoleon's-or „ 10 „ 21 „ 10 „	21	21 „
Russ. Imperials „ 10 „ 47 „ 10 „	47	48 „
Bereinsthaler „ 1 „ 88 „ 1 „	88	88 „
Silber „ 125 „ 25 „ 125 „	25	50 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 87 Geld, 89 Waare.